

Weniger Worte – mehr Taten!

Mit den Landtagswahlen am 14. März in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz startet das Superwahljahr 2021, gefolgt von weiteren vier Landtagswahlen und dem großen Finale, der Bundestagswahl am 26. September. Was hat uns das zurückliegende Coronajahr gelehrt? Was erwartet die zahnärztliche Profession von der Politik? Was muss verändert werden, damit der Nutzen der zahnärztlichen Berufsausübung in der Gesellschaft stärker wahrgenommen wird?

Ein Faktum ist, dass wir Zahnärztinnen und Zahnärzte und unser Praxispersonal mit großem persönlichen Engagement und unter erhöhtem Hygieneaufwand seit Beginn der Coronapandemie bis heute die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung in Deutschland sichergestellt haben. Bedauerlicherweise ist im Rückblick auf das letzte Jahr festzustellen, dass die Politik die zahnärztliche Profession im Vergleich zur Ärzteschaft, Stichwort Schutzschirmdebatte, nachteilig behandelt hat. Äußerst problematisch ist zudem, dass die zahnärztliche Versorgung innerhalb des Gesundheitswesens bisher als nicht systemrelevant betrachtet wird, ganz abgesehen von der ungenügenden Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung.

Praktische Umsetzung. Vor diesem Hintergrund erwarten wir von den neugewählten Politikerinnen und Politikern in Land und Bund nicht nur schöne Worte in Parteiprogrammen, sondern die praktische Umsetzung in Taten. Wir fordern, den hohen Stellenwert der Zahnmedizin für die medizinische Grundversorgung klar anzuerkennen und ein deutliches Bekenntnis zur Systemrelevanz abzugeben. Der zahnärztliche Beruf ist ein humanmedizinischer Heilberuf und als solcher ebenso zu respektieren! Das schließt ein, die Zahnärztinnen und Zahnärzte bei zukünftigen Schutzschirmen gleichberechtigt und angemessen zu berücksichtigen und ebenso dafür zu sorgen, dass im Krisenfall die dringend benötigte persönliche Schutzausrüstung durch staatliche Stellen schnell und komplikationslos zur Verfügung gestellt wird.

Hygienegoldstandard. Eines hat Corona auch gezeigt. Wir können Hygiene – und nur auf Basis unseres „Hygienegoldstandards“ waren und sind unsere Zahnarztpraxen für unsere Patientinnen und Patienten sichere Behandlungsorte. Allerdings hat das seinen Preis. Laut Studie des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ) in 2020 sind in Baden-Württemberg die Hygienekosten in Zahnarztpraxen bundesweit mit am höchsten. Zur Deckung der Betriebskosten ist deshalb meines Erachtens die zeitliche Verlängerung der Hygienekostenpauschale analog der GOZ Gebührennummer 3010 GOZ erforderlich. Wünschenswert wäre dies auch im GKV-Bereich.

In der Post-Coronazeit wird es weiterhin dringenden Handlungsbedarf für die Politik geben. Im Klartext heißt

das: Bürokratieabbau durch weniger überbordende Dokumentationspflichten, zum Beispiel durch Einführung der lange geforderten Negativdokumentation. Zudem sollte der Kommerzialisierung der (Zahn-)Medizin durch fremdinvestorenbetriebene MVZ bundesweit über das Zahnheilkundengesetz entgegengewirkt werden. Da sind wir im Land schon weiter, denn mit der anstehenden Novellierung des Heilberufe-Kammergesetzes werden erste gute Regelungsansätze sichtbar. Ein weiterhin ungelöster Dauerbrenner auf Bundesebene ist die jahrzehntelange Forderung nach einer bisher ausgebliebenen GOZ-Form.

Aktiv Handeln. Neben den Erwartungen an die Politik gilt es, selbst aktiv zu handeln und den Nutzen der Freiberuflichkeit für die Gesellschaft wirkungsvoll unter Beweis zu stellen. Im Rahmen der aktuellen bundesweiten Impfkampagne haben sich im Land bereits über 600 Kolleginnen und Kollegen freiwillig bereit erklärt, in den Impfzentren mitzuarbeiten.

Die aktuelle Corona-Impfverordnung ordnet die Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie ihr Praxispersonal in die zweite Prioritätengruppe mit hohem Expositionsrisiko ein. Wir haben jedoch von Beginn an gefordert, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte, die COVID-19-Patienten in den 25 Schwerpunktpraxen des Landes versorgen sowie Kolleginnen und Kollegen, die in Alten- und Pflegeheimen tätig sind, unbedingt zur ersten Prioritätengruppe gehören sollten. Es ist sehr erfreulich, dass das Sozialministerium unsere Forderung aufgegriffen hat, nicht nur Zahnärztinnen und Zahnärzte in Corona-Schwerpunktpraxen in die Gruppe mit höchster Impf-Priorität (Prio 1) aufzunehmen, sondern auch diejenigen, die mit Kooperationsvertrag die Patientinnen und Patienten in stationären Pflegeheimen betreuen und diejenigen, die Patientinnen und Patienten regelmäßig in Alters- und Pflegeheimen behandeln, einschließlich der in direktem Patientenkontakt arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Es bleibt zu hoffen, dass die Politik intensiver als bisher unseren Empfehlungen folgen wird und es eine reale Chance gibt, diese nach den Wahlen in die Tat umzusetzen.

Dr. Torsten Tomppert,
Präsident der Landes Zahnärztekammer
Baden-Württemberg